

Die Regierung berichtet dem Landtag über die
Arbeitsmarktsituation, ferner über die Intervention des
Arbeitsamtes puncto Lohnerhöhungen für Arbeiterschaft

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der Regierung an den Landtag für das Jahr
1933 [1]

o.D. (1934)

c) Arbeitsamt und Wirtschaftskammer

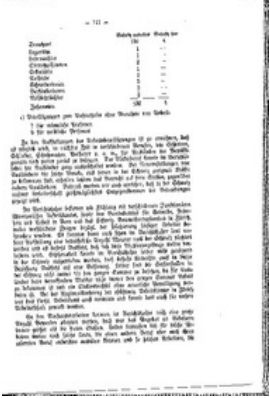
[...]

Zu den Aufstellungen der Arbeitsbewilligungen ist zu erwähnen, dass es möglich wird, in nächster Zeit in verschiedenen Berufen wie Schreiner, Schlosser, Schuhmacher, Polsterer u.a.m. für Ausländer die Bewilligungen noch weiter zurückzudrängen. Der Bäckerberuf konnte im Berichtsjahre für Ausländer ganz ausgeschaltet werden. Bei Neueinstellungen von Ausländern für solche Berufe, aus denen in der Schweiz geeignete Kräfte zu bekommen sind, erhalten letztere das Vorrecht auf freie Stellen gegenüber andern Ausländern. Dadurch werden wir auch erreichen, dass in der Schweiz unserer Arbeiterschaft grösstmöglichstes Entgegenkommen bei Bewerbungen gezeigt wird.

Im Berichtsjahr bekamen wir Fühlung mit verschiedenen Funktionären schweizerischer Arbeitsämter sowie des Bundesamtes für Gewerbe, Industrie und Arbeit in Bern und des Schweiz. Baumeisterverbandes in Zürich, wobei verschiedene Fragen bezüglich der Platzierung hiesiger Arbeiter besprochen wurden. Es konnten dann auch schon im Berichtsjahre laut unserer Aufstellung eine beträchtliche Anzahl Maurer nach der Schweiz platziert werden und es besteht Aussicht, dass sich diese Platzierungsfrage weiter verbessern wird. Gipserarbeit konnte im Berichtsjahre leider nicht genügend in der Schweiz aufgetrieben werden, doch besteht fürderhin auch in dieser Beziehung Aussicht auf eine Besserung. Leider sind die Saisonstellen in der Schweiz nicht immer für den ganzen Sommer zu besetzen, da für Ausländer beim betreffenden Meister nicht immer den ganzen Sommer Arbeit zu bekommen ist und ein Stellenwechsel ohne neuerliche Bewilligung verboten ist. Bei der Regionalkonferenz der ostschweiz. Arbeitsämter in Zürich war das Licht. Arbeitsamt auch vertreten und konnte dort auch für unsere Arbeiterschaft gewirkt werden.

An den Notstandsarbeiten konnten im Berichtsjahre noch eine grosse Anzahl Bewerber platziert werden, doch war das Angebot an Arbeitern immer grösser als die freien Stellen. Leider bewerben sich für solche Arbeiten immer noch solche Leute, die einen andern Beruf oder auch ihren erlernten Beruf anderswo ausüben könnten und so solchen Arbeitern, die infolge ihrer Fähigkeiten oder ihrer Familienverhältnisse eine andere Stelle nicht übernehmen können, die Arbeit wegnehmen oder verkürzen. Dabei wird an die Übernahme von Maurerstellen in der Schweiz oder an Knechtstellen dahier oder in der Schweiz gedacht. Es wird dem Arbeitsamte manchmal schwer, Maurer nach der Schweiz aufzutreiben, da die Leute lieber beim Lande Notstandsarbeiten ausüben, als nach der Schweiz gehen. Dadurch kommt es dann, dass an den Baustellen abgewechselt werden muss, wie man dies beim Strassenbau in Triesenberg und auch bei den landschäftlichen Bauten in Balzers und zum Teil auch an andern Baustellen handhaben musste. Auch

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Im Text erwähnte
Körperschaften

Arbeitsamt

Themen

Arbeitsmarkt

das Interesse an den Knechtstellen ist zu gering, besonders von fähigen Bewerbern und kann dann dem Arbeitgeber auch nicht zugemutet werden, dass er einen ganz unfähigen oder sonst ungeeigneten Bewerber einstellen muss. Wie aus der Aufstellung über Notstandsarbeiten ersichtlich ist, hat das Arbeitsamt die Arbeitszuweisungen womöglich auch solche Gemeinden berücksichtigt, wo viele Bewohner von der Tagelohnarbeit leben.

Was die Platzierungsfrage an private Arbeitgeber im Inlande anbelangt, wurde das Möglichste getan und muss festgestellt werden, dass verschiedenen Arbeitgebern immer noch der gute Wille fehlt, um dem hiesigen Arbeitsmarkt zu dienen. Gegen verschiedene Verfügungen des Arbeitsamtes wurde die Regierung und in einem Falle auch die Beschwerdeinstanz angerufen. Knechte konnten trotz der schwachen Nachfrage noch in 46 Fällen vermittelt werden.

In mehreren Fällen hat das Arbeitsamt auf Beschwerde hin bei verschiedenen Arbeitgebern wegen Erhöhung der Entlohnung für die Arbeiter und Arbeiterinnen interveniert, wobei in den meisten Fällen ein Erfolg zu verzeichnen war.

Bezüglich der Vermittlungstätigkeit für weibliche Arbeitskräfte trat insofern eine Erleichterung ein, als in eine neue eröffnete Fabrik im Laufe des Jahres 1933 zirka 100 Personen vermittelt werden konnten. Bei den Dienstmädchen für Private macht sich immer noch der Mangel an Kochkenntnissen fühlbar, doch war es möglich, in diesem Jahre eine Anzahl hiesiger Mädchen in Herrschaftshäuser unterzubringen.

Im Berichtsjahre wurden, wie aus der Aufstellung ersichtlich, an 53 ausländische Arbeitnehmer eine Verlängerung der Arbeitsbewilligung verweigert und wurden diese Stellen sozusagen alle durch Inländer besetzt.

[1] Rech.ber. 1933, S. 111f.